

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Information

zur berufsbegleitenden pädagogischen Zusatzqualifizierung zum

Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht

gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 19. Februar 2007

1. Zugelassen werden kann, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an einer staatlichen berufsbildenden Schule als Lehrkraft für fachpraktischen Unterricht unbefristet eingestellt ist und eine mindestens zweijährige Fachschulausbildung oder eine Meisterprüfung nachweist, die Fächern für den fachpraktischen Unterricht, die in den Stundentafeln der berufsbildenden Schulen des Landes enthalten sind, entspricht.
2. Der Antrag auf Zulassung ist auf dem Dienstweg über den Schulleiter der Stammschule und das für die Antrag stellende Lehrkraft zuständige Staatliche Schulamt so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum **29. Mai 2009** bei der zuständigen Ausbildungsschule vorliegt.
3. Die Ausbildung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen erfolgt berufsbegleitend neben der Tätigkeit im Thüringer Schuldienst an einer staatlichen berufsbildenden Schule. Ausgebildet wird am Staatlichen Berufsschulzentrum Gotha in den beruflichen Fachrichtungen **Metalltechnik, Elektrotechnik** und **Holztechnik**, am Staatlichen Berufsschulzentrum Jena-Göschwitz in den beruflichen Fachrichtungen **Bautechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung, Agrarwirtschaft** (Schwerpunkt Gartenbau) und **Ernährung/Hauswirtschaft**, am Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum Hildburghausen in der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** und (vorbehaltlich der Genehmigung als Ausbildungsschule) an der Ernst Benary Schule Erfurt (SBBS 5) in den beruflichen Fachrichtungen **Körperpflege** (Schwerpunkt Friseur, Kosmetik) und **Agrarwirtschaft** (Schwerpunkt Floristik).
4. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und teilt im Falle der Ablehnung der Antrag stellenden Lehrkraft die Gründe schriftlich mit.
5. Der Leiter der zuständigen Ausbildungsschule entscheidet über die Zulassung. Übersteigt die Zahl der Antrag stellenden Lehrkräfte die vorhandene Ausbildungskapazität, erfolgt eine Auswahl nach dem Ergebnis der Anlassbeurteilung und der Dauer der Beschäftigungszeit der Lehrkraft im Staatlichen Schuldienst an einer berufsbildenden Schule. Die Anlassbeurteilung ist auf Antrag des Leiters der Ausbildungsschule im Bedarfsfall kurzfristig zu erstellen und an die Ausbildungsschule zu übermitteln, um die erforderliche Auswahlentscheidung treffen zu können. Die Teilnehmer an der Zusatzqualifizierung erhalten vom Schulleiter der Ausbildungsschule die schriftliche Zulassung einschließlich der für die Ausbildung erforderlichen Unterlagen (Ausbildungsprogramm). Die Ausbildung beginnt am Dienstag, **1. September 2009**.
6. Die **Verwaltungsvorschrift** des Thüringer Kultusministeriums für die Berufsbegleitende pädagogische Zusatzqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht ist im Amtsblatt Monat April 2007 veröffentlicht.

7. Die Ausbildung dauert 18 Monate, gliedert sich in einen theoretischen Ausbildungsteil an der Ausbildungsschule und einen schulpraktischen Teil an der Stammschule. Der theoretische Ausbildungsteil umfasst Pädagogik und Pädagogische Psychologie, Schulrecht, Dienst- und Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht sowie Medientechnik und Didaktik des fachpraktischen Unterrichtes einschließlich Berufsbildungs- und Arbeitsrecht. Bereits erworbene Ausbildungsinhalte können bei Nachweis auf Antrag vom Leiter der Ausbildungsschule angerechnet werden.
8. Die Ausbildung endet mit dem Erbringen von Prüfungsleistungen in einer schriftlichen Prüfung (Klausur) und in zwei Prüfungslehrproben mit anschließender mündlicher Prüfung.
9. Mit der pädagogischen Zusatzqualifizierung werden die fachlichen Voraussetzungen nach § 9 Nr. 1 c der Thüringer Schuldienstlaufbahnverordnung (ThürSchuldLbVO) vom 11. Oktober 2000 (GVBl. S. 317) erworben.

Bad Berka, 5. März 2009
Roland Hiepe